



Diakonie 

Soziale Dienste
Oberbayern

Fachstellen Täter*innenarbeit
häusliche Gewalt
Rosenheim und Weilheim

Jahresbericht 2023

Neu – Definition häuslicher Gewalt

Im Lagebild Häusliche Gewalt des Bundeskriminalamtes findet sich die neue Definition des Begriffes „Häusliche Gewalt“:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht. Damit beinhaltet die Häusliche Gewalt zwei Ausprägungen, nämlich die Partnerschaftsgewalt und die innerfamiliäre Gewalt. Bei der Partnerschaftsgewalt werden die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet, die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind, bei der innerfamiliären Gewalt die Opfer und Tatverdächtigen die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen (ohne (Ex-)Partnerschaften)“¹

Durch die Erweiterung des Begriffes rücken innerfamiliäre Gewaltdelikte vermehrt in den Fokus. Bisher richtet sich unser Angebot ausschließlich an Täter*innen im Bereich partnerschaftlicher Gewalt. Durch die Neu-Definition des Begriffes „häusliche Gewalt“ gewinnt die Berücksichtigung von Gewalt innerhalb von familiären Strukturen in unserer Fachstelle immer mehr an Bedeutung.

2022 wurden insgesamt 157.818 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt - darunter sind auch Männer. Doch in vier von fünf Fällen ist nach polizeilicher Kriminalstatistik eine Frau betroffen.²

In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung nach der Tötung einer 18-jährigen Frau durch ihren Ex-Freund merkt die Sozialwissenschaftlerin Monika Schröttle darauf hin, wie wichtig Angebote der Täterarbeit und die Kooperation der unterschiedlichen Akteure im Netzwerk häuslicher Gewalt sind: „Oft kann man klassische Femizidtäter an bestimmten Verhaltensweisen erkennen. Zum Beispiel, dass die Männer aufgrund einer Trennungssituation extrem emotional reagieren, Suizidabsichten äußern oder ankündigen, die Frau fertigmachen oder töten zu wollen. Viele sind sehr stark fixiert auf die Frau und die Trennung und geben ihr die Schuld. Die Polizei muss dann bei erkennbarem Risiko eine Gefährderansprache machen und weitere Schutzmaßnahmen einleiten, am besten in Kooperation mit Hilfesystem und Täterarbeit.“³

Monika Schröttle verdeutlicht weiter: „In Deutschland sehe ich die Gefahr, dass wir das Thema "verentgeschlechtlichen", also dass betont wird, dass Männer auch von häuslicher Gewalt betroffen sind - was stimmt, aber die Ausmaße und Dynamiken sind eben nicht die gleichen wie bei Frauen. Oft wird das Problem auch vermeintlich traditionellen Kulturen zugeschoben. Statistisch bestätigt sich das bei Femiziden in

¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 19.02.2024

² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt>, abgerufen am 19.02.2024

³ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/femizid-st-leon-rot-schule-verhindern-1.6342343>, abgerufen am 19.02.2024

Deutschland aber nicht. In vielen anderen Ländern Europas wird eine Tötung der Partnerin klar als geschlechtsspezifische Tat gesehen - während man sie in Deutschland noch eher als Beziehungstat benennt und bei deutschstämmigen Tätern eher als individuelles Psychoprobem einstuft. Vielfach ist dann die Rede von der Verzweiflung des Mannes und nicht davon, dass er sich unrecht verhalten hat, weil er die Integrität der Frau missachtet.“⁴

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2022 erfasst „im Bereich der Partnerschaftsgewalt einen Anstieg der Opferzahlen um 9,1 Prozent auf 157.818 Personen. Ganz überwiegend trifft Gewalt im häuslichen Kontext Frauen: 80,1 Prozent der Opfer von Partnerschaftsgewalt und 71,1 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt insgesamt sind weiblich. Von den Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt sind 78,3 Prozent Männer, im Gesamtbereich der Häuslichen Gewalt 76,3 Prozent.

Im Bereich der Partnerschaftsgewalt lebte die Hälfte der Opfer mit der tatverdächtigen Person zusammen. Die Mehrheit sowohl der Opfer als auch der Tatverdächtigen waren zwischen 30 und 40 Jahre alt, im Bereich der Innerfamiliären Gewalt waren unter 21-Jährige Opfer am häufigsten betroffen. 133 Frauen und 19 Männer sind im Jahr 2022 durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet worden.

Opfer von Häuslicher Gewalt insgesamt wurden im Jahr 2022 (jeweils vollendete und versuchte Delikte):

- Opfer von Tötungsdelikten: 702 Opfer (248 männlich und 454 weiblich), davon 239 Opfer von vollendeten Tötungsdelikten (58 männlich und 181 weiblich) und 463 Opfer von versuchten Tötungsdelikten (190 männlich, 273 weiblich)
- Opfer von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung: 135.502 Opfer (39.766 männlich und 95.736 weiblich)
- Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung: 57.376 Opfer (13.332 männlich und 44.044 weiblich)
- Opfer von Freiheitsberaubung: 2.575 Opfer (437 männlich und 2.138 weiblich)
- Opfer von gefährlicher Körperverletzung: 28.589 Opfer (11.277 männlich und 17.312 weiblich)

Die Zahlen von polizeilich registrierter Häuslicher Gewalt steigen nahezu kontinuierlich an, in den letzten fünf Jahren um 13 Prozent. Doch viele Taten werden der Polizei nicht gemeldet, etwa aus Angst oder Scham.“⁵

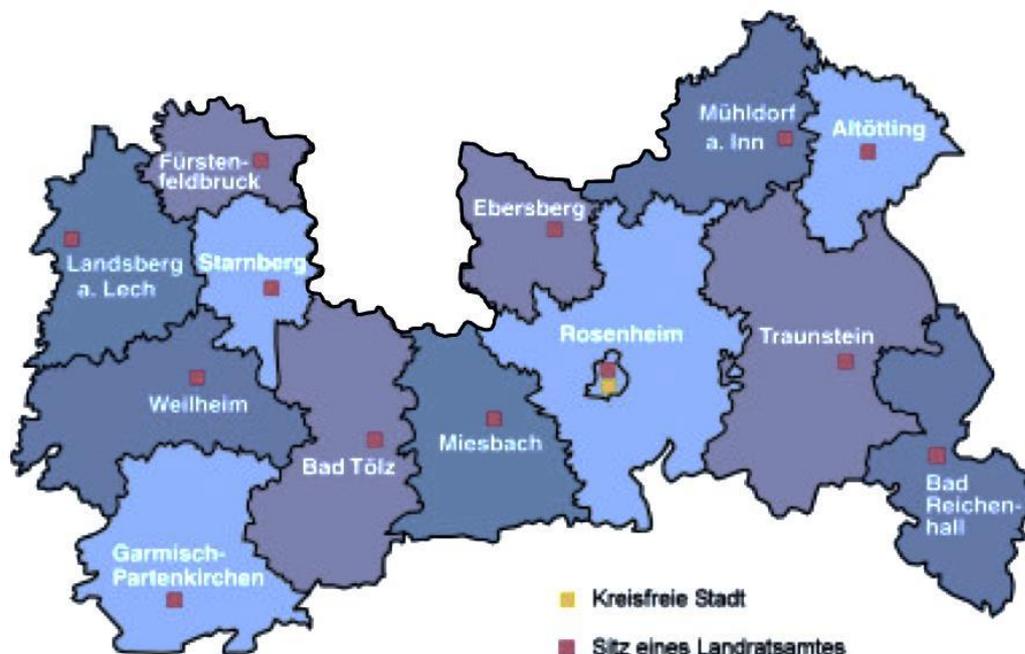
⁴ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/femizid-st-leon-rot-schule-verhindern-1.6342343>, abgerufen am 19.02.2024

⁵ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/07/lagebild-hg.html>, abgerufen am 19.02.2024

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd 1.922 Fälle häuslicher Gewalt in der PKS erfasst (2021: 1.849 Straftaten).⁶ Eine Zunahme um 73 Fälle oder 3,95% ist 2022 zu verzeichnen.

Täter*innenarbeit häusliche Gewalt kann nur in Kooperation mit NetzwerkpartnerInnen gelingen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Justizvollzug, Frauenunterstützungseinrichtungen und Jugendämtern ist unerlässlich. Darüber hinaus ist eine Arbeitshaltung, die die Gleichstellung der Geschlechter fördert und strukturelle Ungleichheiten in Beziehungen kritisch hinterfragt, erforderlich. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TÄHG) formuliert: „Wir sind der Überzeugung, dass eine nachhaltige Bekämpfung von häuslicher Gewalt nur gelingen kann, wenn gewaltausübende Menschen in Interventionsansätzen mitberücksichtigt werden. Wenn gewaltausübende Menschen lernen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen und gewaltfreie Konfliktbearbeitungsstrategien anzuwenden, kann häusliche Gewalt beendet und weiterer Gewalt vorgebeugt werden. Außerdem wird Kindern ein Aufwachsen in gewaltfreien Familiensystemen ermöglicht und die Weitergabe des gewaltvollen Verhaltens an die mitbetroffenen Kinder verhindert.“⁷

Wir arbeiten seit 2002 im Bereich der Täterarbeit. Unser Angebot firmierte zunächst unter Männerberatungsstelle Südostbayern, später unter Fachstelle häusliche Gewalt für Tatbeschuldigte, Verurteilte und Selbstmelder und seit 2020 unter Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt. Mit unseren Angeboten versorgen wir die abgebildeten Gebietskörperschaften im südlichen Regierungsbezirk Oberbayern:



⁶ https://www.polizei.bayern.de/mam/presse/pp-oberbayern-sued/pp_obs_sicherheitsbericht2023_final.pdf, abgerufen am 19.02.2024

⁷ <https://www.bag-taeterarbeit.de/>, abgerufen am 20.02.2024

Die Landeshauptstadt und der Landkreis München sowie die nördlichen Teile des Regierungsbezirks werden von den Kolleginnen und Kollegen des „Münchner Informationszentrums für Männer (MIM)“ abgedeckt.

Durch unsere Namensgebung „**Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt**“ bringen wir zum Ausdruck, dass sich unser Angebot an alle Menschen richtet, die Gewalt in bestehenden, in Trennung befindlichen oder bereits getrennten Partnerschaften begangen haben.

Um mit Menschen arbeiten zu können, die über eingeschränkte Deutsch-Kenntnisse verfügen, nutzen wir seit 2021 den Dolmetscherdienst des Anbieters „LingaTel“. Mit diesem fachlich qualifizierten Anbieter arbeiten auch bayerische Frauenunterstützungseinrichtungen zusammen. Unsere Programminhalte werden somit für einen größeren Personenkreis zugänglich.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über die Entwicklung unserer Fachstelle an den Standorten Rosenheim und Weilheim in 2023.

Standort Rosenheim

Für Klient*innen aus der Stadt Rosenheim und den Landkreisen Rosenheim, Miesbach, Traunstein, Berchtesgadener Land, Altötting sowie Mühldorf sind wir werktags in Rosenheim und 1x wöchentlich in Mühldorf präsent.

Finanzierung

Für das in Rosenheim bereits seit 2002 vorgehaltene Angebot werden **vom Freistaat Bayern keine Zuschüsse** gewährt. Wir hoffen, eine Gleichstellung im Hinblick auf die bayernweite Finanzierung der Täterarbeit in naher Zukunft zu erreichen, um die bestehenden und bewährten Angebote an den Standorten Rosenheim und Mühldorf a. Inn sicherzustellen.

Die Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt erhielt 2022 **kommunale Zuschüsse** von der Stadt Rosenheim sowie den Landkreisen Rosenheim, Miesbach, Mühldorf, Altötting und Berchtesgadener Land.

Die weitaus wichtigste Finanzierungsquelle für unsere Angebote in Rosenheim und Mühldorf bilden **Bußgeldzuweisungen** durch die regionale Justiz. Ein Anteil kann aus den **Teilnahmegebühren** für die angebotenen Programme erzielt werden.

Vernetzung und Kooperationen

Vernetzung und Kooperation sind unerlässliche Voraussetzung wirksamer Täter*innenarbeit.

Bereits seit Jahren nimmt die Zusammenarbeit mit der **Staatsanwaltschaft Traunstein** und der **Zweigstelle Rosenheim** einen herausragenden Platz ein. Zuweisungen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gem. § 153a StPO sind ein wichtiger Zugang in unsere Programme. Regelmäßige Absprachen in der Fallbearbeitung sowie jährliche Steuerungstreffen sind hier besonders hervorzuheben.

Seit 2011 bestehen schriftliche **Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei** zur Umsetzung des **proaktiven Ansatzes** in der Täterarbeit. In Fällen häuslicher Gewalt kann so eine rasche Intervention und darüber hinaus eine Beratung der beteiligten Personen erfolgen. Hierfür ist die Zustimmung der beschuldigten Person in die Weiterleitung ihrer personenbezogenen Kontaktdaten an unsere Fachstelle erforderlich. Ziel ist neben der Intervention die Aufnahme in eines unserer Programme oder die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote.

Unsere Fachstelle war am **bundesweiten Projekt** der BAG Täterarbeit häusliche Gewalt zum pro-aktiven Ansatz in den Jahren 2020 – 2023 beteiligt. Die Projektergebnisse wurden in zwei Broschüren veröffentlicht.^{8 9}

Die Kooperationsvereinbarung **mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd** wurden 2021 überarbeitet und verlängert.

Mit den **Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Häusliche Gewalt** bei den Inspektionen finden in unregelmäßigen Abständen fallbezogene Arbeitsgespräche statt.

Mit der **Beauftragten für Kriminalitätsoffer des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd** wird vor allem im Rahmen der regionalen Vernetzungstreffen Kontakt gehalten.

Mit dem **SkF-Frauenhaus Rosenheim**, dem **Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim** und **Frauen helfen Frauen in Burghausen bzw. Waldkraiburg** bestehen schriftliche Kooperationsvereinbarungen.

Wir nehmen an den **Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt** in Rosenheim, Traunstein, Miesbach, Mühldorf, Burghausen (AÖ) und Bad Reichenhall (BGL) teil.

⁸ https://www.bag-taeterarbeit.de/wp-content/uploads/2023/04/BAG-Bericht_zum_proaktiven_Ansatz_in_der_Tterarbeit_Einzelseiten_2023.pdf, abgerufen am 20.02.2024

⁹ https://www.bag-taeterarbeit.de/wp-content/uploads/2023/04/BAG_Proaktiver_Ansatz_in_der_Tterarbeit_als_Pflichtaufgabe_zur_Umsetzung_der_Istanbul-Konvention.pdf, abgerufen am 20.02.2024

In Rosenheim waren wir an der **Arbeitsgruppe** zur Umsetzung der **Istanbul-Konvention** auf regionaler Ebene beteiligt. Vor allem die Umsetzung des Art. 31 der Istanbul-Konvention (Ausgestaltung von Kindesumgängen in Fällen erfolgter häuslicher Gewalt) stand im Mittelpunkt der Treffen.

Angebote und Zahlen

Im abgelaufenen Jahr ist sowohl bei den neuen Zuweisungen als auch bei den insgesamt bearbeiteten Fällen ein Zuwachs zu verzeichnen.

Jahr	2022	2023
Laufende Fälle	154	176
Neuzugänge	114	122

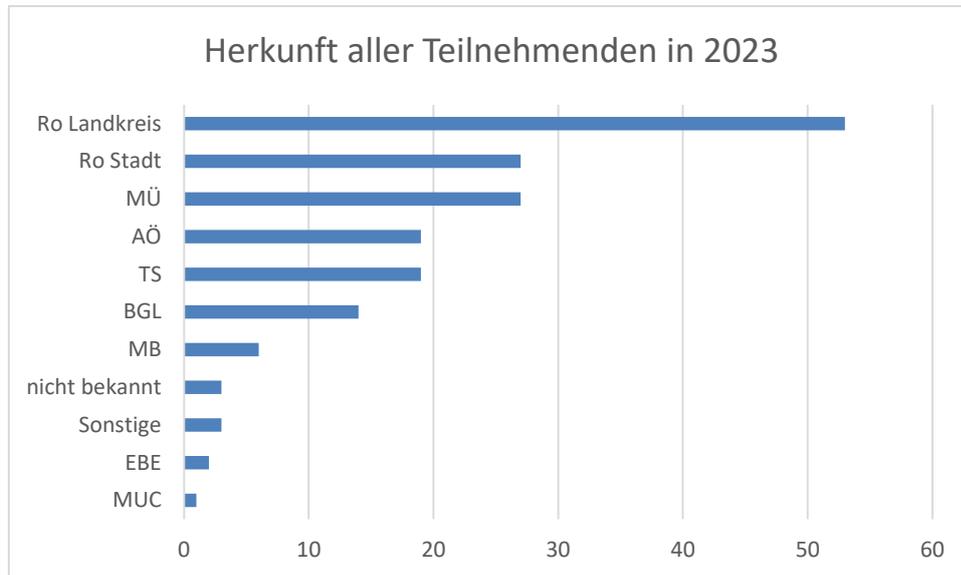
Das **Gruppenprogramm häusliche Gewalt** wird wöchentlich am Kursort Rosenheim als teiloffene Gruppe in Modulform angeboten. Die Teilnehmerzahlen sind im Verlauf des Berichtsjahres angestiegen. Seit September 2023 ist die Gruppe mit 8 Teilnehmern durchgängig voll belegt. Wartezeiten bis zur Aufnahme ins Gruppenprogramm wurden durch flexible Gestaltungsformen des Aufnahmeverfahrens weitgehend vermieden.

In Mühldorf werden einmal wöchentlich **Einzelgespräche** angeboten. Für die Landkreise Mühldorf und Altötting kann dadurch ein wohnortnaher Zugang zu unserem Täter*innenarbeitsprogramm im Bereich häusliche Gewalt gewährleistet werden.

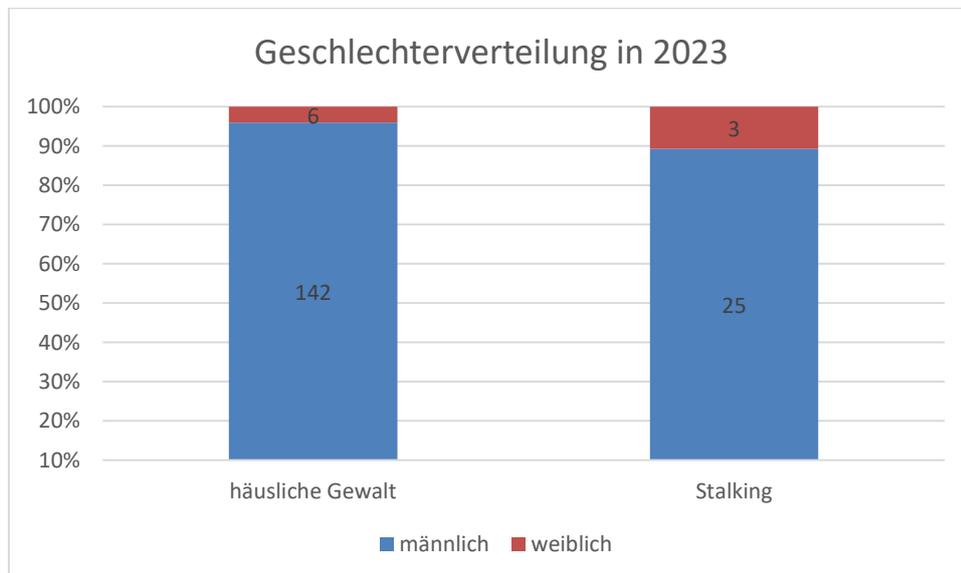
Innerhalb der **JVA Bernau** wird seit September 2017 wöchentlich das Einzelberatungsprogramm häusliche Gewalt durchgeführt. Die Nachfrage nach den Einzelgesprächen innerhalb der JVA war stabil.

Für die Arbeitsfelder **Stalking und Kindesmisshandlung** wird ausschließlich ein Einzelberatungsprogramm angeboten. Der Bereich Kindesmisshandlung wird von uns nur in besonderen Einzelfällen nach Rücksprache mit der zuweisenden Stelle bearbeitet.

Im Folgenden berichten wir über die Herkunft der Teilnehmenden, dem Geschlechterverhältnis unserer Zugänge und der Zugangswege.



Unsere Teilnehmenden kommen nach wie vor überwiegend aus dem Landkreis Rosenheim. Wie bereits in den vergangenen Jahren ersichtlich, hat die Zahl der Teilnehmenden aus Mühldorf und Altötting zugenommen. Das wöchentliche Angebot einer Sprechstunde in Mühldorf hat sich bewährt.



Diese Grafik zeigt die prozentuale Verteilung zwischen Männern und Frauen jeweils in den Bereichen Stalking und häusliche Gewalt (HG) im Jahresvergleich. In 2023 verteilten sich die Geschlechter im Bereich **Stalking** wie folgt: rund 89,3% der erfassten Täter waren männlich, Frauen traten in 10,7% der erfassten Fälle als

Täterinnen in Erscheinung. In 2022 wurden hier rund 85% Männer und 15% Frauen als Täter*innen auffällig.

Im Bereich **häusliche Gewalt** handelte es sich im Jahr **2023** in 96% der erfassten Fälle um Männer als Täter, in lediglich 4% der bekannt gewordenen Fälle wurden Frauen als Täterinnen bekannt. In diesem Bereich wurden 2022 rund 94% Männer und 6% Frauen auffällig.

Sowohl bei den registrierten Stalking-Taten als auch bei Fällen häuslicher Gewalt ist im Vergleich der beiden Jahre keine signifikante Änderung zu verzeichnen. Das Geschlechterverhältnis in Hinblick auf häusliche Gewalt und Stalking, die bei unserer Fachstelle ankommen, ist über Jahre hinweg stabil.

Zuweisende Stelle	Fälle
Sonstige	2
Jugendamt	5
Jugendgerichtshilfe	5
Selbstmeldende	9
JVA	11
Polizei Pro Aktiv	17
Staatsanwaltschaft Rosenheim	22
Staatsanwaltschaft Traunstein	34

Bei den Zugangswegen wird deutlich, dass uns die Fälle überwiegend über die Justiz und Polizei erreichen. Die Anzahl der zugewiesenen Personen überwiegt deutlich die Anzahl der sogenannten Selbstmeldenden.

Standort Weilheim

Die Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt Weilheim hat sich auch im letzten Jahr weiter etabliert. Die Fallzuweisungen sind auf demselben Niveau geblieben wie bereits das Jahr zuvor.

Die Vernetzung und Kooperation zu anderen Akteuren im Hilfesystem wurde weiter ausgebaut.

Im Juni 2023 konnten wir durch eine gute Kooperation mit der Brücke e.V. neue Räume beziehen. Die Fachstelle befindet sich nun am **Mittlerer Graben 7** und ist damit noch leichter vom Bahnhof zu erreichen.

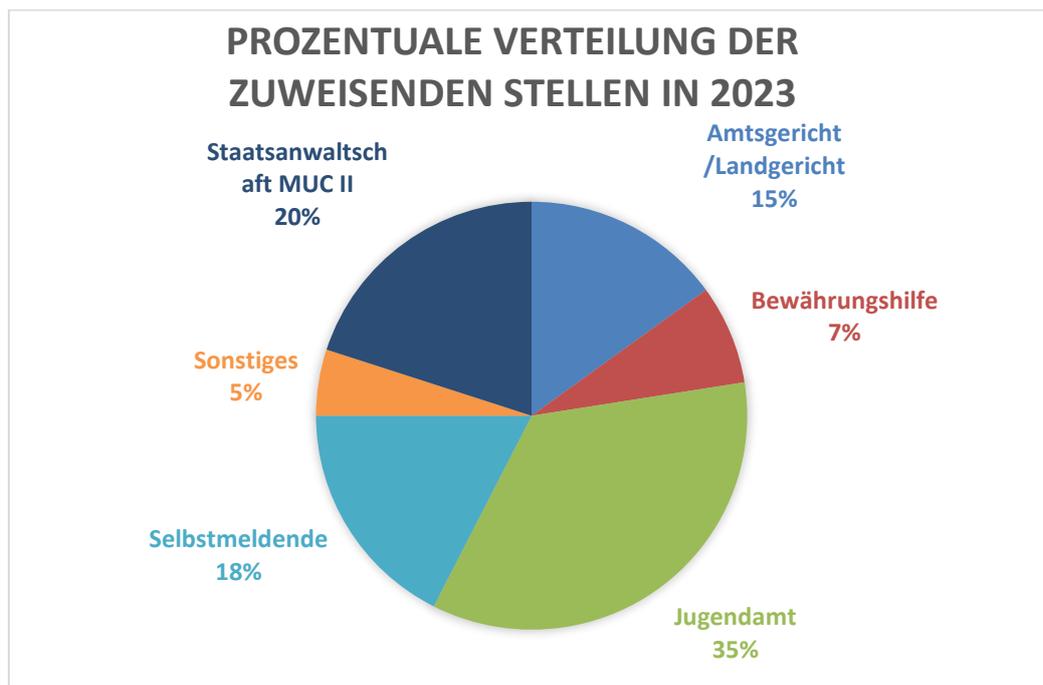
Wir haben dort ein eigenes Büro und teilen uns die beiden Beratungs- / Gruppenräume mit Kolleg*innen der Brücke e.V. Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit!

An dieser Stelle möchten wir uns auch nochmal beim Pfarrheim Miteinander bedanken, dass wir dort die Möglichkeit nutzen können unsere Fachstelle aufzubauen.

Zahlen und Fakten Weilheim

Im Jahr 2023 gab es in Weilheim 41 Zuweisungen, somit zwei weniger als noch 2022. Gerade im ersten Halbjahr gab es wenig Neuzugänge. Erst gegen Ende des Jahres stiegen die Zuweisungen an. Aus dem Jahr 2022 gab es neun Fälle, die weitergeführt wurden.

Die zuweisenden Stellen sind im folgenden Diagramm dargestellt:



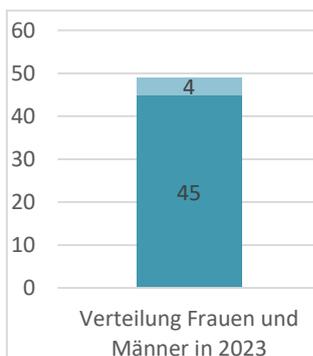
Auch in 2023 gab es erneut Unterschiede zum Vorjahr. So waren es 2022 noch 44% Anfragen durch die Jugendämter. Dieses Jahr waren es 35%. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die gute Kooperation mit dem Jugendamt Fürstenfeldbruck.

Positiv zu erwähnen ist, dass es auch in diesem Jahr wieder viele Zuweisungen der Staatsanwaltschaft München II gab. Anders als im Jahr zuvor, gab es 2023 keine proaktiven Zuweisungen am Standort Weilheim. Der Anteil der Selbstmeldenden ist stabil geblieben. Die Herkunft der Teilnehmenden staffelte sich wie folgt:



Wie bereits erwähnt, besteht eine gelungene Kooperation mit dem Jugendamt Fürstenfeldbruck, wodurch auch der Großteil der Teilnehmenden aus diesem Landkreis kamen (14 Personen).

Auch im Jahr 2023 bestand ein hohes Gefälle im Verhältnis zwischen Frauen und Männern. Die Arbeit mit Männern überwog auch in diesem Jahr deutlich. Im Jahr zuvor wurde mit fünf Frauen gearbeitet. Hier gab es also kaum Unterschiede zu vermerken.



Einzelberatungen

Um das Angebot bestmöglich zugänglich zu machen, bieten wir in begründeten Fällen auch Einzelberatungen an. Es gibt immer wieder Klient*innen, für die das Gruppenangebot nicht passend ist, sei es aufgrund von Rahmenbedingungen wie Schichtarbeit, einer bestehenden Sprachbarriere oder ganz individuellen Gründen. Sowohl mit weiblichen Gewaltausübenden, wie auch mit Stalkern arbeiten wir ausschließlich im Einzelsetting. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 28 Klient*innen in Form von Einzelgesprächen begleitet.

Gruppenberatungen

Trotz personeller Veränderungen im Jahr 2023 konnte die Gruppe mit reduzierter Teilnehmerzahl von maximal fünf Personen aufrecht gehalten werden. Dadurch konnte weiterhin der Effekt der Gruppe genutzt werden und Qualität und Fachlichkeit aufrechterhalten werden. Der Zugang zu dem Angebot wurde dadurch auch zeitweise mit einer Fachkraft bzw. mit Unterstützung aus Rosenheim gewährleistet. Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 8 Männer die Gruppe erfolgreich abschließen. Über den Jahreswechsel befanden sich noch 4 Personen in der Gruppe.

Finanzierung

Auch 2023 wurde die Fachstelle vorwiegend durch Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales (StMAS) finanziert. Zusätzliche Finanzierungsquellen sind Bußgeldzuweisungen durch die Justiz, welche auch weiterhin zur Sicherung unseres Programmes notwendig sind. Die übrige Differenz wird durch Eigenmittel des Trägers finanziert.

Gefördert vom



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Vernetzung und Kooperationen

Dass die Vernetzung mit anderen beteiligten Institutionen und Einrichtungen ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist, zeigte sich bereits in den letzten Jahren. Täter*innenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der Interventionskette gegen häusliche Gewalt. Um bestmögliche Hilfsangebote zu schaffen, sind Kooperationen mit anderen Akteuren im Justiz- und Hilfesystem unumgänglich.

Mit der **Staatsanwaltschaft München II** ist für Anfang 2024 ein weiteres Kooperationstreffen anberaumt. Die Zuweisungen haben im letzten Jahr zugenommen. Bei Fallzuweisungen gibt es einen regelmäßigen Austausch und konkrete Absprachen.

Polizeiliche Zuweisungsmöglichkeiten durch das **Präsidium Oberbayern Nord** und die dort angesiedelten Inspektionen konnten auch weiterhin noch nicht verwirklicht werden. Die hierfür erforderlichen Kooperationsvereinbarungen sollten ursprünglich durch das Projekt „Umsetzung des proaktiven Ansatzes in der Täterarbeit häusliche Gewalt“ der BAG Täterarbeit in 2023 auf den Weg gebracht werden. Hier gibt es bislang noch kein Ergebnis.

In Form von Dienstunterricht in einzelnen Polizeiinspektionen, fand gemeinsam mit den Kolleg*innen der Frauenunterstützung ein Austausch statt.

In 2023 gab es kaum Fälle, in denen es zeitgleich eine Anbindung an die Frauenunterstützung gab.

Auch im Jahr 2023 konnten wir regelmäßig an den Runden Tischen der Landkreise Bad Tölz – Wolfratshausen, Weilheim – Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech und Ebersberg teilnehmen.

Mit den **Jugendämtern** in Weilheim – Schongau und Fürstenfeldbruck gab es erneut Auswertungsgespräche der Zusammenarbeit. Diese sind jährlich anberaumt.

Mit den Jugendämtern der weiteren Landkreise unserer Zuständigkeit fanden bislang keine Kooperationsgespräche statt, der Austausch findet hier lediglich fallbezogen und bei den jeweiligen Runden Tischen statt.

Mit dem **Männerinformationszentrum München (MIM)** finden regelmäßige Kooperationsgespräche statt, um Klient*innenanfragen zu steuern und sich hinsichtlich laufender Entwicklungen auszutauschen. Das letzte Treffen mit der Landesweiten **Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt** fand im ersten Quartal 2023 statt.

Mitarbeitende

Für die Durchführung unserer Angebote standen in Rosenheim eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter in Teilzeit zur Verfügung. Im Sommer nahm unsere langjährige Mitarbeiterin Abschied von der Stelle und vom Träger. Wir wünschen ihr alles Gute und danken für ihr Engagement! In Weilheim ist derzeit eine Teilzeitkraft vor Ort.

Die Mitarbeitenden verfügen über Zusatzqualifikationen als Fachkraft für Täterarbeit häusliche Gewalt (FTHG), in den Bereichen Täter-Opfer-Ausgleich, Mediation und Konfliktmanagement, Anti-Gewalt-Training, gewaltfreier Kommunikation sowie systemischer Beratung.

Struktur und Selbstverständnis

Die Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt ist Teil des **Geschäftsbereichs Soziale Dienste des Diakonischen Werkes Rosenheim**.

Informationen zu unserer Fachstelle sind im Internet unter <https://dwro.de/angebote-soziale-dienste-oberbayern/> abrufbar.

Wir verstehen uns als **Partner/innen und Dienstleister/-innen für Polizei, Justiz und den Bereich der Jugendhilfe**.

Wir sind Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG)** und arbeiten aktiv in den Projekten „Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit“, „Weibliche Gewaltausübende“ sowie im erweiterten Vorstand mit.



Die Fachstelle in Rosenheim wurde gemäß den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) im Dezember 2022 erneut **zertifiziert**.

In der Fachstelle in Weilheim hat in 2023 ebenfalls die Zertifizierung stattgefunden.

Gemeinsam gegen Sexismus

Die Fachstellen Täter*innenarbeit und die Diakonie Rosenheim sind Mitglieder im Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ und treten entschieden für die Gleichstellung der Geschlechter ein.



Dank

Wir danken allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern die unsere Arbeit im vergangenen Jahr durch **Bußgeldzuweisungen** unterstützten! Ohne Ihre Unterstützung könnten wir unsere Angebote nicht bereitstellen.

Weiterhin danken wir dem **Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales** für die Förderung unseres Angebotes in Weilheim.

Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in der Region: Den Gleichstellungsbeauftragten, den Polizeiinspektionen, dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd, der JVA Bernau, den Amtsgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Frauenschutz- und Frauenberatungseinrichtungen, den Kooperationspartner/innen aus dem Bereich der Jugend- und Familienhilfe sowie der Bewährungshilfe bei den Landgerichten Traunstein und München II.

Vielen Dank für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Ihre Mitarbeitenden aus der Fachstellen Täter*innenarbeit häusliche Gewalt

Katja Merker (Seit 01.03.23 für Rosenheim)

Christof Furtwängler (Rosenheim)

Sandra Klose (seit 01.04.23 für Weilheim)

Simon Tica (Bereichsleitung)

Rosenheim und Weilheim, im März 2024